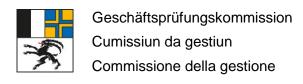
Il Cussegl grond dal chantun Grischun

Il Gran Consiglio del Cantone dei Grigioni



Auszug aus Protokoll Nr. 3 über die Sitzung vom 23. September 2020 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

zur Orientierungsliste: 1. bis 6. Serie zum Budget 2020

Anwesend: Martin Aebli, Präsident

Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs Sepp Föhn, Tina Gartmann-Albin, Brigitta Hitz-Rusch, Silvia Hofmann, Leonhard Kunz, Bernhard Niggli-Mathis, Urs Marti, Tino Schneider,

Simi Valär

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2020 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 23. September 2020

Namens der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

Martin Aebli, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 6. SERIE ZUM BUDGET 2020

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 15. April 2020	1. Serie	82 420 000	0	82 420 000	0	82 420 000
- 6. / 7. Mai 2020	2. Serie	644 000	0	644 000	0	644 000
- 5. Juni 2020	3. Serie	10 000 000	0	10 000 000	0	10 000 000
- 28. Aug. 2020	4. Serie	0	0	0	0	0
- 9 11. Sep. 2020	5. Serie	0	0	0	0	0
- 23. Sep. 2020	6. Serie	0	0	0	0	0
	TOTAL	93 064 000	0	<u>93 064 000</u>	0	<u>93 064 000</u>

^{*} Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK	Nachtragskredite
		Fr.	Fr.

4. SERIE (Sitzung vom 28.08.2020)

3140	Amt für Militär und Zivilschutz		⊼ 0
3140.ER	Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung) RB Prot. Nr. 664 vom 18. August 2020	3 033000	400 000
3212.363414	Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle im Gesundheitsbereich	72 000 000	./. 400 000
	c) Cooklisha Nativandiakait / Kanaanyanan sinsa Var		Q

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Die COVID-19-Pandemie führte zur erstmaligen Einsetzung des Kantonalen Führungsstabs (KFS) durch die Regierung zur Bewältigung einer ausserordentlichen Lage für den Zeitraum vom 13. März 2020 bis am 19. Juni 2020.

Während der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) wurde rasch ersichtlich, dass die Risiken einer Pandemie in der Vorsorgeplanung auf allen Stufen unterschätzt und die Auswirkungen nicht in aller Breite erkannt worden sind. Der KFS hat daher nach dem 28. März 2020 ein Risikomanagement auf Stufen Kanton erarbeitet. Dieses liegt nun vor. Nach Ende der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 soll ein umfassender Nachbearbeitungungsprozess, unter Einbezug aller zuständigen Departemente, der Standeskanzlei und Dienststellen, durchgeführt werden. Dieser Prozess ist mit dem vorliegenden Risikomanagement zu verbinden.

Die Federführung in diesem Nachbearbeitungsprozess und der damit verbundenen Durchführung der Gefährdungsanalyse Pandemie sowie der Erarbeitung einer defizitbehebenden und risikoreduzierenden Massnahmenplanung wird dem für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) übertragen.

Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung:

Die zwingende Überprüfung der Prozesse, Zuständigkeiten und Schnittstellen, vor allem aber auch der Wirkung und der Aussenwahrnehmung der Arbeit des KFS im Rahmen seines ersten, umfassenden Einsatzes wird nicht oder höchstens in sehr begrenztem Rahmen ermöglicht.

Die Vorbereitung auf die Bewältigung einer allfälligen zweiten Pandemiewelle ist nicht vollständig, da die erforderlichen finanziellen Mittel nicht bereitgestellt werden.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die Regierung hat das AMZ am 19. Mai 2020 beauftragt, unter Einbezug der Standeskanzlei und der Dienststellen, bis spätestens Ende 1. Quartal 2021 den Nachbearbeitungsprozess abzuschliessen (RB Prot. Nr. 426/2020). Die zeitliche Dringlichkeit ist weiterhin hoch, da der Coronavirus bekannterweise noch immer im Kanton resp. in der Schweiz verbreitet ist. Die Erwartungen und Bedürfnisse der Bevölkerung betreffend Information und Handlung seitens der Behörden sind dementsprechend weiterhin vorhanden.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Die Kosten für den Nachbearbeitungsprozess gemäss RB 426/2020 basieren auf einem umfassenden Projektplan und den daraus hervorgegangenen vorliegenden Offerten der externen Partner. Die geschätzten Kosten zur Bewältigung einer möglichen zweiten Pandemiewelle, welche den Einsatz des

2 132 000.--

3 700 000.--

Fr.

KFS oder eines Teilstabs erfordern würde, basieren auf den bisherigen Ausgaben. Die Regierung geht davon aus, dass der Bedarf an professioneller, externer Unterstützung sowie an zusätzlichen Sachmitteln in den nächsten Monaten vorhanden sein wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird nicht mit einem dritten Nachtragskredit für 2020 gerechnet, wobei eine Notwendigkeit nicht vollständig auszuschliessen ist.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Es zeigt sich, dass der von der GPK am 15. April 2020 genehmigte Nachtragskredit von 72 Mio. Fr. für Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle im Gesundheitsbereich beim Gesundheitsamt (GA, Konto 3212.363414) nur zu einem Teil benötigt werden wird. Zusammen mit dem vorliegenden Nachtragskreditantrag von 0.4 Mio. Fr. werden zwei weitere Anträge vom Hochbauamt von 360 000 Fr. und vom GA von 10 Mio. Fr. eingereicht. Die Mehrbelastung aus diesen drei Nachtragskreditanträgen von insgesamt 10.76 Mio. Fr. kann zulasten der Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle kompensiert werden. Für weitere Ausführungen zur Kompensation wird auf den Nachtragskreditantrag des GA von 10 Mio. Fr. verwiesen.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Es wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Sondersituation die Folgejahre nur gering betreffen wird. Das Konto 313001 (Dienstleistungen und Honorare) des AMZ wird im Budgetantrag 2021 um 60 000 Fr. erhöht, da einige Arbeiten erst im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden. Die Aufstockung des Kontos 319912 (Aufwand für den Katastropheneinsatz) des AMZ ist im Budgetantrag 2021 nicht vorgesehen. Am 19. Mai 2020 hat die Regierung mit gleichem Beschluss (RB 426/2020) das GA beauftragt, bis Ende 2021 eine umfassende Gefährdungsanalyse Pandemie zu erstellen. Das Konto 313001 (Dienstleistungen und Honorare) des GA wird dafür im Budgetantrag 2021 um 200 000 Fr. erhöht.

Total 4. Serie 0.--

5. SERIE (Sitzung vom 10.09.2020)

2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

2222.363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung

RB Prot. Nr. 710 vom 1. September 2020

2222.363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft

a) Sachliche Notwendigkeit

Seit dem Budget 2019 wird die neue Aufgabenteilung zwischen dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) im Vollzug der Direktzahlungen gemäss RB 133/2018 vom 27. Februar 2018 umgesetzt. Der Bund richtet höchstens 90 Prozent der Beiträge für die Vernetzung von Biodiversitätsflächen aus. Im Budget 2020 beträgt der Bundesanteil für Vernetzung an den Direktzahlungen 8 Mio. Fr. (Anteil Konto 2222.370511, Budget 223 Mio. Fr.). Die Kantone stellen die Restfinanzierung sicher. Der kantonale Anteil von 10 Prozent an die Vernetzungsbeiträge wurde ab dem Budget 2019 neu beim ALG budgetiert. Bis 2018 lief der kantonale Anteil für die Vernetzung über das ANU. Im Jahr 2017 betrug der kantonale Anteil für die Vernetzung 890 000 Fr. Dieser wurde für das Budget 2019 übernommen. Für 2020 wurde ebenfalls dieser Betrag



Fr.

budgetiert, da zu diesem Zeitpunkt die Erfahrung noch nicht vorhanden war, dass der Bedarf jährlich höher wird.

b) Zeitliche Dringlichkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Für die Hauptzahlung der durchlaufenden Bundesbeiträge muss beim Bund die Geldbestellung bis 15. Oktober 2020 erfolgen. Die Auszahlung der Bundes- und der Kantonsbeiträge ist für den 4. November 2020 vorgesehen. Die Auszahlung des Bundesbeitrags ist dabei nur im Rahmen der kantonalen Mitfinanzierung und somit des genehmigten Kredites möglich. Damit die notwendige Konsistenz zwischen Bundes- und Kantonsbeiträgen auch bei der Hauptzahlung gewährleistet werden kann, ist eine Krediterhöhung notwendig. Ansonsten werden rund 1 Mio. Fr. nicht ausbezahlt.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Für das Rechnungsjahr 2019 war bereits ein Nachtragskredit von 65 000 Fr. notwendig. Die Erfahrung zeigt, dass jährlich 30 000 bis 35 000 Fr. mehr Aufwände hinzukommen. Da das Budget im 2020 gleich hoch ist wie im 2019, muss mit einem zusätzlichen Aufwand von 100 000 Fr. gerechnet werden.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Aufgrund der Übernahme des Vollzuges gemäss RB 133/2018 vom 27. Februar 2018 hat bei der Budgetierung 2020 die Erfahrung für eine korrekte Einschätzung gefehlt. Das ALG ging davon aus, dass der Vernetzungsbeitrag kaum höher sein werde als in den Vorjahren und somit nicht zusätzliche Mittel zu budgetieren sind.

Flächen innerhalb eines Vernetzungsprojekts, die einen Anspruch auf einen Vernetzungsbeitrag haben, werden im Rahmen der vorgesehenen Nachberatung durch das zuständige Ökobüro festgelegt. Wie viele neue Flächen bei dieser Nachberatung hinzukommen, ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und ist sehr schwer vorauszusagen. Dies wurde bei der Budgetierung 2019 und 2020 mangels oben erwähnter Erfahrung unterschätzt und zu knapp budgetiert.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Der Nachtragskreditantrag kann vollständig zu Lasten der Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft kompensiert werden. Verschiedene Projekte sind nicht umsetzungsreif oder werden in kleinerem Umfang ausgeführt als geplant.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Im Budgetentwurf 2021 und im Finanzplan 2022-2024 ist die Erhöhung berücksichtigt. Für die Vernetzung von Biodiversitätsflächen sind 2021 Kantonsbeiträge von 1 Mio. Fr. (Anteil Konto 2222.363511, Budget 2021 total 2.242 Mio. Fr.) und Bundesbeiträge von 9 Mio. Fr. (Anteil Konto 2222.370511, Budget total 224.05 Mio. Fr.) budgetiert.

61	01

Hochbauamt

6101.ER

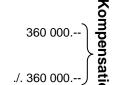
Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung) RB Prot. Nr. 665 vom 18. August 2020

3212.363414

Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle im Gesundheitsbereich

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Die anhaltende Ausnahmesituation durch die COVID-19-Pandemie erfordert aufgrund erhöhter Reinigungsfrequenzen und Desinfektionsmaterial beim Hochbauamt (HBA) auch weiterhin sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand zusätzliche Ressourcen.



38 382 000.--

72 000 000.--

Die GPK hat am 15. April 2020 einen COVID-19-bedingten Nachtragskredit beim HBA von 420 000 Fr. genehmigt. Dabei wurde mit einer Zeitdauer mit erhöhter Reinigungsfrequenz und erhöhtem Desinfektionsmaterialverbrauch von 4 Monaten gerechnet (bis Ende Juni 2020). Es zeigt sich, dass dieser Einsatz bis Ende 2020 notwendig sein wird.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Durch die Aktualität und die fachgerechten Umsetzungen der situationsbedingten Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist die zeitliche Dringlichkeit weiterhin gegeben.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Ab 2. März 2020 wurde die Reinigung der Sanitär- und Kundenbereiche von einer bisher bedarfsorientieren Reinigung (drei Mal wöchentlich) auf eine zusätzlich frequenzorientierte tägliche Reinigung (zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr) erhöht. Der Kreditumfang basiert auf den effektiven Mehrkosten durch COVID-19 vom März bis Juli 2020 (gemäss genehmigtem Nachtragskredit vom 15. April 2020) und deckt die Monate September bis Dezember 2020 ab.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Es zeigt sich, dass der von der GPK am 15. April 2020 genehmigte Nachtragskredit von 72 Mio. Fr. für Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle im Gesundheitsbereich beim GA (Konto 3212.363414) nur zu einem Teil benötigt werden wird. Zusammen mit dem vorliegenden Nachtragskreditantrag von 360 000 Fr. werden zwei weitere Anträge vom Amt für Militär und Zivilschutz von 0.4 Mio. Fr. und vom GA von 10 Mio. Fr. eingereicht. Die Mehrbelastung aus diesen drei Nachtragskreditanträgen von insgesamt 10.76 Mio. Fr. kann zulasten der Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle kompensiert werden. Für weitere Ausführungen zur Kompensation wird auf den Nachtragskreditantrag des GA von 10 Mio. Fr. verwiesen.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Im Gegensatz zum genehmigten Nachtragskredit vom 15. April 2020 kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Sondersituation das Folgejahr bzw. die Folgejahre nicht betreffen wird. Zurzeit sind keine näheren Angaben über den zusätzlichen Personalbedarf des HBA in den Folgejahren möglich.

Total 5. Serie 0.--

6. SERIE (Sitzung vom 23.09.2020)

3212	Gesundheitsamt		
3212.363412	Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	26 900 000	10 000 000
3212.363414	RB Prot. Nr. 666 vom 18. August 2020 Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle im Gesundheitsbereich	72 000 000	./. 10 000 000
	a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Ver-		

Mit Beschuss der GPK vom 15. April 2020 wurde der Nachtragskreditantrag zum Budget 2020 zur Erhöhung des Einzelkredits für Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 5 Mio. Fr. genehmigt. Mit diesen

zichts auf die Erhöhung

Konto

Fr.

Mitteln werden aufgrund des Coronavirus anfallende zusätzliche Aufwendungen gedeckt, welche nicht anderweitig finanziert werden können. Dabei handelt es sich um zusätzliche Personal- und Materialkosten, die bei der Bewältigung des Coronavirus anfallen, da u.a. Abläufe in den Spitälern angepasst werden müssen oder die bei der Isolation von COVID-19-Erkrankten bzw. -Verdachtsfällen anfallen. Der Kanton übernimmt gemäss Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) davon 90 Prozent, 10 Prozent werden von den Gemeinden der betreffenden Spitalregion übernommen. Nun zeigt sich, dass die damals genehmigten Mittel nicht ausreichen und wie im damaligen Antrag vorangekündigt ein weiterer Nachtragskreditantrag notwendig ist.

In Bezug auf die rechtlichen Grundlagen und das Verfahren wird auf den Nachtragskredit vom 15. April 2020 verwiesen. Gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. c KPG legt der Grosse Rat die Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen abschliessend fest.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Der Coronavirus ist immer noch in Graubünden und die Bewältigung der Situation kann weiterhin nicht aufgeschoben werden.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

In den ersten vier Monaten der zusätzlichen Belastung der Spitäler durch den Coronavirus, März bis Juni 2020, wurden von den Spitälern ungedeckte Aufwendung gemeldet, die einem Kantonsanteil an zusätzlichen GWL-Leistungen von rund 7.5 Mio. Fr. entsprechen. Es ist absehbar, dass auch für den Rest des Jahres weiterhin deutliche zusätzliche Aufwendungen anfallen werden, aber, dass diese in Summe unter dem Niveau der ersten vier Monate liegen werden und im Verlauf sinken werden. Die Regierung schätzt, dass für die zweite Hälfte des Jahres nochmals rund 7.5 Mio. Fr. anfallen werden, was in Summe gegenüber dem schon genehmigten Nachtragskredit von 5 Mio. Fr. einer Erhöhung von 10 Mio. Fr. entspricht.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Es zeigt sich, dass der von der GPK am 15. April 2020 genehmigte Nachtragskredit von 72 Mio. Fr. für Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle im Gesundheitsbereich (Konto 3212.363414) nur zu einem Teil benötigt werden wird. Für die ersten vier Monate März bis Juni wurden den Spitälern rund 22.7 Mio. Fr. vom Kanton zur Deckung ihrer Einnahmenausfälle ausbezahlt, wobei für die ersten zwei Monate der Pandemie, März bis April 2020, die gedeckten Einnahmenausfälle rund 19.3 Mio. Fr. betrugen. Es kann momentan davon ausgegangen werden, dass es in den restlichen Monaten dieses Jahres nicht zu weiteren deutlichen Einnahmenausfällen kommen wird, bzw. dass sich diese nur auf einige Spitäler beschränken werden

Demzufolge kann zur Kompensation des zusätzlichen Mittelbedarfs für die GWL-Leistungen der Kredit für Beiträge an Einnahmenausfälle im gleichen Rahmen reduziert werden.

Insgesamt erscheint momentan eine Reduktion der Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle um 15 Mio. Fr. von 72 auf 57 Mio. Fr. möglich. Zusammen mit diesem Nachtragskreditantrag über 10 Mio. Fr. werden zwei weitere Anträge vom Amt für Militär und Zivilschutz über 400 000 Fr. und vom Hochbauamt über 360 000 Fr. eingereicht. Diese drei Nachtragskredite können somit auch in Summe zulasten der Beiträge an COVID-19-Einnahmenausfälle kompensiert werden.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK	Nachtragskredite
		Fr.	Fr.
	e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahre Momentan kann davon ausgegangen werden, dass sätzlichen Aufwendungen in den Folgejahren Eingar Tarifsysteme finden werden und nicht mehr vom Kar den Gemeinden der Spitalregionen finanziert werden	s die zu- ng in die nton und	
Total 6. Serie	9		0
Total 4. bis 6	S. Serie		0

Chur, 23. September 2020

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES GROSSEN RATS